

## Übersicht über die wichtigsten Rechtsformen eines Unternehmens

|   | Einzelfirma   | Kollektivgesellschaft   | Aktiengesellschaft (AG)   | Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)  |
|---|---|---|---|---|
| <b>Gesetzliche Regelung</b>                   | Keine gesetzliche Regelung.   | Art. 552–593 OR   | Art. 620–763 OR   | Art. 772–827 OR   |
| <b>Eignung</b>                                | Geeignet für Einzelpersonen, die ein Unternehmen betreiben.   | Geeignet für mehrere Partner, die zusammen ein Unternehmen betreiben und eine flexible Regelung ihrer Bedürfnisse (im Gesellschaftsvertrag) wollen.   | Geeignet für gewinnorientierte Unternehmen (Einzelpersonen, mehrere Partner, viele Partner).  | Geeignet für gewinnorientierte Unternehmen (Einzelpersonen, mehrere Partner, viele Partner).  |
| <b>Rechtsnatur/ Haftung der Firmeninhaber</b> | Alleineigentum des Firmeninhabers. Firmeninhaber wird Vertragspartei. Er haftet persönlich unbeschränkt für sämtliche Schulden. Firmeninhaber wird betrieben. | Personengesellschaft. Nur Kollektivgesellschaft wird für Schulden betrieben. Persönliche, unbeschränkte und solidarische Haftung der Gesellschafter für Schulden der Kollektivgesellschaft.           | Juristische Person. Nur AG wird für Schulden betrieben. Keine Haftung der Aktionäre für Schulden der AG (solange die Aktien voll liberiert sind).   | Juristische Person. Nur GmbH wird für Schulden betrieben. Keine Haftung der Gesellschafter für Schulden der GmbH.   |
| <b>Mindestanzahl von Inhabern</b>             | Eine Person   | Zwei oder mehrere Personen sind Gesellschafter.   | Ein Aktionär  | Ein Gesellschafter  |
| <b>Entstehung</b>                             | Formlos: durch Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit; Anmeldung bei der SVA (Sozialversicherungsanstalt des Kantons) obligatorisch.                        | Abschluss eines (formfreien) Vertrags unter den Gesellschaftern. Betreibt die Kollektivgesellschaft ein Gewerbe, muss sie im Handelsregister eingetragen werden. Anmeldung bei der SVA obligatorisch. | Gründungsversammlung der Aktionäre vor dem Notar; Anmeldung der Gründung beim Handelsregister am Sitz der Gesellschaft.   | Gründungsversammlung der Gesellschafter vor dem Notar; Anmeldung der Gründung beim Handelsregister am Sitz der Gesellschaft.  |
| <b>Mindestkapital</b>                         | Kein Mindestkapital erforderlich.   | Kein Mindestkapital erforderlich.   | CHF 100'000 (davon CHF 50'000 eingezahlt.)  | CHF 20'000  |
| <b>Revisionsstelle</b>                        | Nicht nötig   | Nicht nötig   | <b>Eingeschränkte Revision:</b> ab zehn Vollzeitstellen.<br><b>Ordentliche Revision:</b> wenn zwei der drei folgenden Grössen überschritten.<br>– Bilanzsumme von CHF 20 Millionen<br>– Umsatzerlös von CHF 40 Millionen<br>– 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt | <b>Eingeschränkte Revision:</b> ab zehn Vollzeitstellen.<br><b>Ordentliche Revision:</b> wenn zwei der drei folgenden Grössen überschritten.<br>– Bilanzsumme von CHF 20 Millionen<br>– Umsatzerlös von CHF 40 Millionen<br>– 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt |
| <b>Firmenname</b>                             | Familienname des Inhabers mit oder ohne Vorname. Zusätzliche Begriffe erlaubt (Tätigkeit, Fantasiebezeichnung).   | Freie Wahl der Firma (Personennamen, Tätigkeit, Fantasiebezeichnung). Zusatz «KIG» immer erforderlich.  | Freie Wahl der Firma (Personennamen, Tätigkeit, Fantasiebezeichnung). Zusatz «AG» immer erforderlich.   | Freie Wahl der Firma (Personennamen, Tätigkeit, Fantasiebezeichnung). Zusatz «GmbH» immer erforderlich.   |

|                                   | <b>Einzelfirma</b>  | <b>Kollektivgesellschaft</b>   | <b>Aktiengesellschaft (AG)</b>  | <b>Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)</b>  |
|-----------------------------------|---|--|---|--|
| <b>Nationalität/<br/>Wohnsitz</b> | Nicht zwingend erforderlich.  | Mindestens ein unbeschränkt haftender Gesellschafter muss den Wohnsitz in der Schweiz haben.   | Mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrats muss seinen Wohnsitz in der Schweiz haben und zeichnungsberechtigt sein.  | Mindestens ein Gwschäftsführer muss seinen Wohnsitz in der Schweiz haben und zeichnungsberechtigt sein.  |
| <b>Steuern</b>                    | Inhaber ist für das gesamte Einkommen und Vermögen aus geschäftlichem und privatem Bereich steuerpflichtig.   | Jeder Gesellschafter ist für seinen Einkommens- und Vermögensanteil an der Gesellschaft sowie für sein privates Einkommen und Vermögen steuerpflichtig.  | Nur die AG ist für die geschäftlich erzielten Gewinne und das Kapital steuerpflichtig. Die Aktionäre (Privatpersonen) werden steuerpflichtig, wenn sie Ausschüttungen (Dividenden) von der AG erhalten. | Nur die GmbH ist für die geschäftlich erzielten Gewinne und das Kapital steuerpflichtig. Die Gesellschafter (Privatpersonen) werden steuerpflichtig, wenn sie Ausschüttungen (Dividenden) von der GmbH erhalten.                               |
| <b>Buchführungspflicht</b>        | Bei Umsatz von mehr als CHF 500'000 jährlich (Ausnahme: «freie Berufe» wie Anwälte, Ärzte usw.).  | Ja   | Ja  | Ja   |
| <b>Vorteile</b>                   | Ermöglicht unkomplizierte, formlose Tätigkeit; weitgehend kein Einhalten gesellschaftsrechtlicher Bestimmungen erforderlich.  | Ermöglicht eine flexible Regelung der Verhältnisse am Unternehmen (Gewinnausschüttung, Tätigkeit usw.).  | Ausschluss jeglicher persönlicher Haftung für Schulden der Gesellschaft. Es können mehrere Partner an der Gesellschaft beteiligt werden.  | Ausschluss jeglicher persönlicher Haftung für Schulden der Gesellschaft. Es können mehrere Partner an der Gesellschaft beteiligt werden.   |
| <b>Nachteile</b>                  | Persönliche Haftung. Häufig schlechte Kreditwürdigkeit wegen fehlender Revisionsstelle. Es können keine Partner an dem Unternehmen beteiligt werden. Je nach Kanton erhält man keine Familienzulagen (Kinder- und Ausbildungszulagen). Keine Arbeitslosenunterstützung. | Persönliche Haftung. Häufig schlechte Kreditwürdigkeit wegen fehlender Revisionsstelle. Je nach Kanton erhält man keine Familienzulagen (Kinder- und Ausbildungszulagen). Keine Arbeitslosenunterstützung. | Kosten. Einhalten gesellschaftsrechtlicher Bestimmungen (gegebenenfalls Revisionsstelle usw.). Besteuerung auf Ebene AG und Aktionär.   | Schlechtere Akzeptanz bei Kunden, Lieferanten und Kapitalgebern. Fehlende Anonymität der Gesellschafter. Einhalten gesellschaftsrechtlicher Bestimmungen (gegebenenfalls Revisionsstelle usw.). Besteuerung auf Ebene GmbH und Gesellschafter. |

Kontaktieren Sie uns  
für einen unverbindlichen  
Beratungstermin

Sibylle Huwiler

☎ 041 784 21 53

✉ [sh@huwilerundpartner.ch](mailto:sh@huwilerundpartner.ch)

